



Infratest dimap

Bewertung der gesetzlichen Regelung zu Beschneidungen

Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung - Tabellarische Übersichten

Eine Studie von Infratest dimap
im Auftrag von MOGiS e.V.

Berlin, 20. Dezember 2012
67.10.126707

Untersuchungsanlage

Grundgesamtheit:	Wahlberechtigte Bevölkerung in Deutschland ab 18 Jahren	
Stichprobe:	Repräsentative Zufallsauswahl/Randomstichprobe	
Erhebungsverfahren:	Computergestützte Telefoninterviews (CATI)	
Fallzahl:	1.000 Befragte	
Erhebungszeitraum:	18. bis 19. Dezember 2012	
Fehlertoleranz:	1,4 ¹ bis 3,1 ² Prozentpunkte	
Institut:	Infratest dimap / www.infratest-dimap.de	
Ihre Ansprechpartner:	Jürgen Hofrichter Uwe Meergans	☎ 030/533 22 - 119 ☎ 030/533 22 - 132

¹ bei einem Anteilswert von 5%

² bei einem Anteilswert von 50%

Hinweise zu den Tabellen

- Die Ergebnisse werden in Prozentwerten dargestellt. Die Summe dieser Werte ergibt sich jeweils senkrecht, d.h. sie bezieht sich jeweils auf die im Tabellenkopf ausgewiesene Gesamtheit der Befragten bzw. auf Teilgruppen.
- Die in den Tabellen ausgewiesenen Werte sind soziodemographisch gewichtet.
- Die Tabellen enthalten gerundete Prozentwerte. Bei der Möglichkeit von Antwort-Mehrfachnennungen können die Summen deutlich über 100 Prozent liegen.
- Ist in einer Tabelle statt eines Prozentwertes ein "-" ausgewiesen, so liegt der Anteil für die entsprechende Antwortkategorie unter 0,5 Prozent.
- Bei der Interpretation der Ergebnisse sind Schwankungsbreiten zu beachten (siehe dazu Fehlertoleranztafel im Anhang). Dies gilt insbesondere für Teilgruppen.

Inhaltsverzeichnis

Frage 1: Der Bundestag hat kürzlich die Beschneidung von Jungen, also die Amputation der Vorhaut, gesetzlich geregelt. Eltern können diese veranlassen, auch wenn es keinen medizinischen Grund gibt. Die Beschneidung dürfen Ärzte durchführen, bei Säuglingen bis zum Alter von sechs Monaten aber auch Nicht-Mediziner, die von einer Religionsgemeinschaft dazu vorgesehen sind. Unterstützer der gesetzlichen Regelung verweisen darauf, dass die Beschneidung durch die Kindeseltern veranlasst werden kann, weil sie das Sorgerecht haben. Kritiker der gesetzlichen Regelung verweisen auf das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, das auch für Kinder gelte. Sie meinen, nur die Betroffenen selbst können über ihre Vorhaut-Amputation entscheiden, weil sie auch mit den Folgen leben müssen. Das heißt, sie sollen alt genug für eine Einwilligung sein. Was meinen Sie, halten Sie es für richtig, dass Beschneidungen von Jungen auch aus nicht-medizinischen Gründen vom Gesetzgeber erlaubt wurden oder halten Sie das nicht für richtig?

Frage 1:(Kopf 2)	1
Fehlertoleranztable	2
	3

Bewertung der gesetzlichen Regelung zu Beschneidungen

Frage 1: Der Bundestag hat kürzlich die Beschneidung von Jungen, also die Amputation der Vorhaut, gesetzlich geregelt. Eltern können diese veranlassen, auch wenn es keinen medizinischen Grund gibt. Die Beschneidung dürfen Ärzte durchführen, bei Säuglingen bis zum Alter von sechs Monaten aber auch Nicht-Mediziner, die von einer Religionsgemeinschaft dazu vorgesehen sind. Unterstützer der gesetzlichen Regelung verweisen darauf, dass die Beschneidung durch die Kindeseltern veranlasst werden kann, weil sie das Sorgerecht haben. Kritiker der gesetzlichen Regelung verweisen auf das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, das auch für Kinder gelte. Sie meinen, nur die Betroffenen selbst können über ihre Vorhaut-Amputation entscheiden, weil sie auch mit den Folgen leben müssen. Das heißt, sie sollen alt genug für eine Einwilligung sein. Was meinen Sie, halten Sie es für richtig, dass Beschneidungen von Jungen auch aus nicht-medizinischen Gründen vom Gesetzgeber erlaubt wurden oder halten Sie das nicht für richtig?

	Gesamt	Deutschland		Alter in Jahren				Geschlecht		Schulabschluss		
		West	Ost	18-29	30-44	45-59	60+	Männlich	Weiblich	Haupt-/Volksschule	Mittlere Reife/POS	Abitur/Fachhochschulreife
Basis	1000	782	218	166	228	282	324	483	517	289	446	254
Halte ich für richtig	24	25	17	28	28	20	21	24	23	16	22	34
Halte ich nicht für richtig	70	68	78	62	65	77	72	70	70	78	71	59
weiß nicht	5	6	3	10	6	2	5	5	6	4	6	5
keine Angabe	1	1	2	-	1	1	2	1	1	2	1	2
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

** Grundgesamtheit: Wahlberechtigte Bevölkerung in Deutschland ab 18 Jahren **

Prozentwerte (senkrecht)

Bewertung der gesetzlichen Regelung zu Beschneidungen

Frage 1: Der Bundestag hat kürzlich die Beschneidung von Jungen, also die Amputation der Vorhaut, gesetzlich geregelt. Eltern können diese veranlassen, auch wenn es keinen medizinischen Grund gibt. Die Beschneidung dürfen Ärzte durchführen, bei Säuglingen bis zum Alter von sechs Monaten aber auch Nicht-Mediziner, die von einer Religionsgemeinschaft dazu vorgesehen sind. Unterstützer der gesetzlichen Regelung verweisen darauf, dass die Beschneidung durch die Kindeseltern veranlasst werden kann, weil sie das Sorgerecht haben. Kritiker der gesetzlichen Regelung verweisen auf das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, das auch für Kinder gelte. Sie meinen, nur die Betroffenen selbst können über ihre Vorhaut-Amputation entscheiden, weil sie auch mit den Folgen leben müssen. Das heißt, sie sollen alt genug für eine Einwilligung sein. Was meinen Sie, halten Sie es für richtig, dass Beschneidungen von Jungen auch aus nicht-medizinischen Gründen vom Gesetzgeber erlaubt wurden oder halten Sie das nicht für richtig?

	Gesamt	Tätigkeit				Beruf			Parteipräferenz							
		Erwerbs-tätige	Arbeits-lose	Rent-ner	Son-stige	Angest./Beamte	Arbei-ter	Freie Berufe/Selbst.	CDU/CSU	SPD	Linke	B90/Grüne	Son-stige	Nicht/ungültig wählen	Weiß noch nicht	Keine Angabe
Halte ich für richtig	24	25	28	21	23	29	14	22	23	30	22	33	14	19	22	2
Halte ich nicht für richtig	70	70	52	72	67	66	85	66	69	66	76	65	80	75	70	78
weiß nicht	5	4	20	5	10	3	1	12	6	3	2	2	6	5	6	15
keine Angabe	1	1	-	2	-	2	-	-	2	1	-	-	-	1	2	5
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

** Grundgesamtheit: Wahlberechtigte Bevölkerung in Deutschland ab 18 Jahren **

Prozentwerte (senkrecht)

Bewertung der gesetzlichen Regelung zu Beschneidungen

Fehlertoleranztabelle

Lesebeispiel: In einer Stichprobe von 1000 Personen sei ein Anteil von 20% für ein Merkmal ermittelt worden.

Dann liegt der wahre Wert der Grundgesamtheit mit 95%iger Wahrscheinlichkeit im Intervall $20\% \pm 2,5\%$ also zwischen 17,5% und 22,5%.

Die Tabelle basiert auf der Formel für das Konfidenzintervall bei Zufallsstichproben mit großen Grundgesamtheiten: $K(p,n) \approx 1,96 \sqrt{p(1-p)/n}$

In Feldern mit '---' beträgt das Konfidenzintervall mehr als die Hälfte des Anteils und obige Formel ist nicht mehr anwendbar.

Größe der Stichprobe n=	Anteilswerte in der Stichprobe																		
	1%	2%	3%	4%	5%	10%	15%	20%	25%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	80%	90%	95%
100	---	---	---	---	---	---	7,0%	7,8%	8,5%	9,0%	9,3%	9,6%	9,8%	9,8%	9,6%	9,0%	7,8%	---	---
200	---	---	---	---	---	4,2%	4,9%	5,5%	6,0%	6,4%	6,6%	6,8%	6,9%	6,9%	6,8%	6,4%	5,5%	4,2%	---
300	---	---	---	---	2,5%	3,4%	4,0%	4,5%	4,9%	5,2%	5,4%	5,5%	5,6%	5,7%	5,5%	5,2%	4,5%	3,4%	2,5%
400	---	---	---	1,9%	2,1%	2,9%	3,5%	3,9%	4,2%	4,5%	4,7%	4,8%	4,9%	4,9%	4,8%	4,5%	3,9%	2,9%	2,1%
500	---	---	---	1,7%	1,9%	2,6%	3,1%	3,5%	3,8%	4,0%	4,2%	4,3%	4,4%	4,4%	4,3%	4,0%	3,5%	2,6%	1,9%
600	---	---	1,4%	1,6%	1,7%	2,4%	2,9%	3,2%	3,5%	3,7%	3,8%	3,9%	4,0%	4,0%	3,9%	3,7%	3,2%	2,4%	1,7%
700	---	---	1,3%	1,5%	1,6%	2,2%	2,6%	3,0%	3,2%	3,4%	3,5%	3,6%	3,7%	3,7%	3,6%	3,4%	3,0%	2,2%	1,6%
800	---	1,0%	1,2%	1,4%	1,5%	2,1%	2,5%	2,8%	3,0%	3,2%	3,3%	3,4%	3,4%	3,5%	3,4%	3,2%	2,8%	2,1%	1,5%
900	---	0,9%	1,1%	1,3%	1,4%	2,0%	2,3%	2,6%	2,8%	3,0%	3,1%	3,2%	3,3%	3,3%	3,2%	3,0%	2,6%	2,0%	1,4%
1000	---	0,9%	1,1%	1,2%	1,4%	1,9%	2,2%	2,5%	2,7%	2,8%	3,0%	3,0%	3,1%	3,1%	3,0%	2,8%	2,5%	1,9%	1,4%
1100	---	0,8%	1,0%	1,2%	1,3%	1,8%	2,1%	2,4%	2,6%	2,7%	2,8%	2,9%	2,9%	3,0%	2,9%	2,7%	2,4%	1,8%	1,3%
1200	---	0,8%	1,0%	1,1%	1,2%	1,7%	2,0%	2,3%	2,5%	2,6%	2,7%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%	2,6%	2,3%	1,7%	1,2%
1300	---	0,8%	0,9%	1,1%	1,2%	1,6%	1,9%	2,2%	2,4%	2,5%	2,6%	2,7%	2,7%	2,7%	2,7%	2,5%	2,2%	1,6%	1,2%
1400	---	0,7%	0,9%	1,0%	1,1%	1,6%	1,9%	2,1%	2,3%	2,4%	2,5%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,4%	2,1%	1,6%	1,1%
1500	---	0,7%	0,9%	1,0%	1,1%	1,5%	1,8%	2,0%	2,2%	2,3%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,3%	2,0%	1,5%	1,1%
1600	0,5%	0,7%	0,8%	1,0%	1,1%	1,5%	1,7%	2,0%	2,1%	2,2%	2,3%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%	2,2%	2,0%	1,5%	1,1%
1700	0,5%	0,7%	0,8%	0,9%	1,0%	1,4%	1,7%	1,9%	2,1%	2,2%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,3%	2,2%	1,9%	1,4%	1,0%
1800	0,5%	0,6%	0,8%	0,9%	1,0%	1,4%	1,6%	1,8%	2,0%	2,1%	2,2%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,1%	1,8%	1,4%	1,0%
1900	0,4%	0,6%	0,8%	0,9%	1,0%	1,3%	1,6%	1,8%	1,9%	2,1%	2,1%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,1%	1,8%	1,3%	1,0%
2000	0,4%	0,6%	0,7%	0,9%	1,0%	1,3%	1,6%	1,8%	1,9%	2,0%	2,1%	2,1%	2,2%	2,2%	2,1%	2,0%	1,8%	1,3%	1,0%
2500	0,4%	0,5%	0,7%	0,8%	0,9%	1,2%	1,4%	1,6%	1,7%	1,8%	1,9%	1,9%	2,0%	2,0%	1,9%	1,8%	1,6%	1,2%	0,9%
3000	0,4%	0,5%	0,6%	0,7%	0,8%	1,1%	1,3%	1,4%	1,5%	1,6%	1,7%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,6%	1,4%	1,1%	0,8%
4000	0,3%	0,4%	0,5%	0,6%	0,7%	0,9%	1,1%	1,2%	1,3%	1,4%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,4%	1,2%	0,9%	0,7%
5000	0,3%	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,8%	1,0%	1,1%	1,2%	1,3%	1,3%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,3%	1,1%	0,8%	0,6%
6000	0,3%	0,4%	0,4%	0,5%	0,6%	0,8%	0,9%	1,0%	1,1%	1,2%	1,2%	1,2%	1,3%	1,3%	1,2%	1,2%	1,0%	0,8%	0,6%
8000	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,5%	0,7%	0,8%	0,9%	0,9%	1,0%	1,0%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,0%	0,9%	0,7%	0,5%
10000	0,2%	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%	0,6%	0,7%	0,8%	0,8%	0,9%	0,9%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	0,9%	0,8%	0,6%	0,4%
11000	0,2%	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,7%	0,6%	0,4%
20000	0,1%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,4%	0,5%	0,6%	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,4%	0,3%
25000	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%	0,4%	0,3%
30000	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%	0,5%	0,3%	0,2%